

Sonderplatzregeln des GCCH (Stand Juli 2024)

Spielverbotszone (Biotop) an Bahn 3, nach Regel 16.1f

Das Biotop auf der linken Seite der Bahn 3 (weiße Pfähle mit grünen Köpfen) ist Spielverbotszone und darf nicht betreten werden. Der Spieler muss straflose Erleichterung nach Regel 16.1f(2) in Anspruch nehmen, wenn sein Ball nicht im Aus liegt und etwas in der Spielverbotszone (z. B. überhängende Äste, nicht jedoch Auspfosten) den beabsichtigten Stand oder Schwung des Spielers behindert. Bei Verstoß: **Grundstrafe = zwei Strafschläge**

Spielverbotszonen zwischen Bahn 8 und 10 sowie zwischen Bahn 13 und 14 nach Regel 17.1e (Betretungsverbot)

Die Penalty Areas zwischen Bahn 8 und 10 sowie zwischen Bahn 13 und 14, markiert durch rote Pfähle mit grünen Köpfen, sind Spielverbotszonen. Diese Penalty Areas dürfen nicht betreten werden, der Spieler muss Erleichterung mit Strafschlag nach Regel 17.1e in Anspruch nehmen. Bei Verstoß: **Grundstrafe = zwei Schläge**. Liegt der Ball außerhalb der Penalty Area und etwas innerhalb der Spielverbotszone beeinträchtigt Stand oder Schwung des Spielers, muss straflose Erleichterung nach Regel 16.1f(2) in Anspruch genommen werden. Der Ball darf nicht gespielt werden, wie er liegt. Bei Verstoß: **Grundstrafe = zwei Strafschläge**



Sonderplatzregeln des GCCH (Stand Juli 2024)

Platzregel für Bahn 14

„Liegt der Ball in der Penalty Area (im Wasser) oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball in der Penalty Area liegt, **muss** der Spieler

- Erleichterung mit Schlag und Distanzverlust nach Regel 17.1d (1) mit **einem Strafschlag** in Anspruch nehmen (= neuer Ball vom Abschlag) oder
- Den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball **mit einem Strafschlag** in der Dropzone (rechts vor dem Wasser) droppen.
- Der Spieler darf keine Erleichterung nach Regel 17.1d(2) oder 17.1d(3) in Anspruch nehmen.
Bei Verstoß: **Grundstrafe = 2 Strafschläge**

Klarstellungen

- **Diese Regel gilt für beide Teiche der Bahn 14**
- Der Übergang, Weg zwischen den Teichen zählt zur Penalty Area. Sollte der Ball dort zur Ruhe kommen, kann / darf er gespielt werden wie er liegt.

Junge angepflochte Bäume sind Spielverbotszonen nach Regel 16.1f

Liegt der Ball an oder auf dem Gießrand eines solchen Baumes, oder ein solcher Baum oder Haltepfahl behindert den Stand oder den beabsichtigten Schwung des Spielers, **muss** der Spieler straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen.

Bei Verstoß: **Grundstrafe = zwei Strafschläge**



Sonderplatzregeln des GCCH (Stand Juli 2024)

Vogelkot ist „loser hinderlicher Naturstoff“ nach Regel 15.1

Es kann Erleichterung nach Regel 15.1 „Loser hinderlicher Naturstoff“ oder nach Regel 16.1 „Ungewöhnliche Platzverhältnisse“ in Anspruch genommen werden.

Aerifizierungslöcher auf den Grüns sind ungew. Platzverhältnisse nach Regel 16.1d

Liegt ein Ball auf dem Grün in einem Aerifizierungsloch, darf er straflos markiert, aufgehoben, gereinigt und maximal eine Scorekartenbreite entfernt, nicht näher zum Loch hingelegt werden.

Durch Wasser hervorgerufene Rinnen im Bunker sind „ungewöhnliche Platzverhältnisse“ nach Regel 16.1c

Durch Wasser hervorgerufene Rinnen im Bunker (tiefer als 1 cm) sind „ungewöhnliche Platzverhältnisse“. Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1c in Anspruch nehmen. Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn nur der Stand des Spielers behindert ist.

Entfernungsmarkierungen:

Pfähle 1 Ring: 100 m bis Grünmitte

Pfähle 2 Ringe: 150 m bis Grünmitte

Pfähle 3 Ringe: 200 m bis Grünmitte (nur bei Par 5)

Spielausschuss
07. Juli 2024



Sonderplatzregel: Flaggenstock ziehen

Verhaltensrichtlinien

Als schwerwiegendes Fehlverhalten nach Regel 1.2 gilt:

Bälle mittels eines im Loch steckenden Flaggenstocks aus dem Loch zu ziehen, da dadurch das Grün (Lochkante) erheblich beschädigt werden kann.

Strafe bei Turnieren:

- 1. zwei Strafschläge**
- 2. Disqualifikation**

Die Strafe kann ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt werden.

Da sich die Klagen über beschädigte Lochkanten seit der Einführung der neuen Regeln häufen, ist dieses Fehlverhalten auch in Privatrunden nicht zu akzeptieren.

